



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Ansbach

Ausgabe: 02/2018

Geschäftsstelle:

Rettistr. 56

91522 Ansbach

Tel.: 0981/8908-100

Fax: 0981/20361-190

Rundbrief Winter 2018/19

Liebe Mitglieder,

bei der Vorstands- und Ausschusssitzung wurde das Winterprogramm 2018/19 diskutiert und festgelegt. Wir hoffen, dass wir für jeden Bedarf etwas anbieten können. Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie die für Sie interessanten Themen in Ihrem Kalender vor und melden Sie sich, falls erforderlich, rechtzeitig zur Teilnahme an.

gez. Ernst Schmidt
1. Vorsitzender

gez. Claudia Nölp
2. Vorsitzende

gez. Hartmut Schwinghammer
Geschäftsführer

Inhalt

Informationen des Landesverbands vlf Bayern	3
Impressum	4
Veranstaltungen	5
„Der Donnerstag – Nachmittag“	8
Landwirtschaftsschule	9
Mitteilungen des Amtes	10
Bereich Forst	18
„Die Frauenseite“	20
Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft	21

Impressum

Herausgeber: vlf Ansbach
Verantwortlich: LOR Hartmut Schwinghammer,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Druck: Lerchl Druck e.K.,
Liebigstr. 32, 85356 Freising, www.lerchl-druck.de



Informationen des Landesverbands vlf Bayern

1. Datenschutzinformation für vlf Mitglieder

Sehr geehrtes vlf-Mitglied, am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die DSGVO erweitert im Vergleich zum geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einige Rechte des Dateninhabers, womit für Datenverarbeiter (i.d.R. Unternehmen und auch Verbände) erweiterte Pflichten einhergehen. Dabei handelt es sich primär um **Dokumentations- und Aufklärungspflichten**.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes werden im Verband unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Funktionsträgern gespeichert. Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort. zur Unterstützung der Verbandsarbeit, wie z.B.: dem Versand von Verbandsinformationen, werden i.d.R. externe Dienstleister eingebunden. Diese Empfänger werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und auf die nur zweckgebun-

denen Verwendungsbefugnisse hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag des Verbandes, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen können personenbezogenen Daten, wie z.B. der Name, und Fotos von Mitgliedern in der Verbandszeitung sowie auf der Homepage des vlf Bayern dargestellt werden. Zudem werden Beiträge mit Fotos zur Veröffentlichung z.B.: an das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt gegeben. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf findet nicht statt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner

Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

2. Neuwahlen beim Landesverband

Bei den Vorstandswahlen des Landesverbandes vlf Bayern am 14.05.2018 in Weichering wurden der Vorsitzende Hans Koller und die Frauenvorsitzende Christine Wutz erneut im Amt bestätigt. Neu in den Landesvorstand gewählt wurden Monika Riedmüller und Tanja Göggerle aus Schwaben sowie Veronika Stanglmayr als Vertreterin der jungen vlf-Mitglieder. Außerdem werden – teilweise wie bisher – Harald Schäfer aus Unterfranken, Günther Lang aus Mittelfranken, Dagmar Hartleb aus Oberfranken, Marianne Scharr aus Oberbayern und Fritz Vogt vom ITB im Vorstand mitarbeiten. Auch der Geschäftsführer Thomas Mirsch. Sie werden dabei tatkräftig von Dr. Isabell Schneewis-Fleischmann sowie Agnes Sandner unterstützt, die an der Geschäftsstelle arbeiten.

Veranstaltungen

Landesversammlung			
Sa. 08.12.18, 9.00 – 13.00 Uhr	Bildungs- zentrum Triesdorf	Der vlf Bayern lädt seine Mitglieder sowie weitere Interessierte zur diesjährigen Landesversammlung nach Mittelfranken ein! Auch heuer bieten wir Ihnen wieder ein hochinteressantes Programm. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!	vlf Bayern
Unser Verband			
Fr. 09.11.18, 19.30 Uhr	„Dorn-Bräu“, Bruckberg	Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft im VLF Ansbach (mit Anmeldung)	vlf AN, AELF AN
Di. 15.01.19, 13.30 Uhr	Landwirt- schaftsschule Ansbach	Ehrung für 50- und 60-jährige Mitglied- schaft im VLF Ansbach (mit Anmeldung)	vlf AN, AELF AN
Hauptversammlung			
Fr. 23.11.18, 19.30 Uhr	„Rangau“, Elpersdorf	– Regularien mit Geschäfts- und Kassen- bericht – Vortrag: „Rund um Versicherungen in Haus und Hof“ mit Hermann Heiger, BBV-Service Roth – Wünsche, Anträge, Sonstiges	vlf AN
zur Querinformation			
Fr. 30.11.18, 19.30 Uhr	„Klein“, Segringen	„Die Landwirtschaft im Fokus der Gesellschaft“ mit Markus Heinz, LLA Triesdorf	vlf DKB
Sa. 26.01.19, 13.00 Uhr	„Wildbad“, Rothenburg	„Die Landwirtschaft im Fokus der Gesellschaft“ mit Markus Heinz, LLA Triesdorf	vlf ROT
Faschingsball			
Sa. 16.02.19, 20.00 Uhr	„Onoldiasaal“, Ansbach	Ball der Landwirtschaft Einlass ab 19.00 Uhr Wir lassen wieder das Tanzbein schwingen!!	vlf AN, MR AN
zur Querinformation			
Sa. 26.01.19, 20:00 Uhr	„Wildbad“, Rothenburg	VLF-Ball Rothenburg Einlass ab 19.00 Uhr	vlf ROT
Sa. 23.02.19, 20.00 Uhr	„Rollbühler“, Bernau-FEU	VLF-Ball Dinkelsbühl Einlass ab 19.00 Uhr	vlf DKB



Diskussionsabend			
Mo. 03.12.18, 13.00 Uhr	Landwirt- schaftsschule Ansbach	„ Smart farming: Die Schlagkartei – Daten sammeln, auswerten, nutzen für Düngung, Pflanzenschutz, Bestandesführung“ mit Günter Hanselmann, Wolfskreat Firma farmfacts und Praktiker Christian Stadelmann, Bauzenweiler sowie Georg Braun, Winden, Firma Helm und Praktiker Tobias Niklas, Obernbi- bert	vlf AN
Di. 19.02.19, 19.30 Uhr	„Rollbühler“, Bernau	„Die Düngeverordnung: Aktuelles und Neuerungen – Stoffstrombilanz“	vlf DKB, vlf ROT
<p>Pflanzenbautage und Aktuelles aus dem Pflanzenbau Neben den Neuerungen und Versuchserfahrungen im Pflanzenschutz wird der aktuelle Stand der Düngeverordnung mit Ausweisung der roten Gebiete ein Schwerpunkt sein.</p>			
Mi. 09.01.19, 9.00 – 13.00 Uhr	„Stadelmann“, Meuchlein	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf ROT
Fr. 11.01.19, 9.00 – 15.30 Uhr	„Zum Lamm“, Lentersheim	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf DKB
Mo. 14.01.19, 19.30 Uhr	„Rollbühler“, Bernau	Aktuelles aus dem Pflanzenbau	AELF AN, vlf DKB
Fr. 18.01.19, 9.00 – 13.00 Uhr	„Ochsen“, Rothenburg	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf ROT
Mo. 21.01.19, 19.30 Uhr	„Eder“, Weidenbach	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf AN
Do. 24.01.19, 19.30 Uhr	„Planner“, Buch am Wald	Aktuelles aus dem Pflanzenbau	AELF AN, vlf ROT
Di. 29.01.19, 19.30 Uhr	„Dorn-Bräu“, Bruckberg	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf AN
Fr. 08.02.19, 9.00 – 13.00 Uhr	„Schöllmann“, Feuchtwangen	Pflanzenbautag	AELF AN, vlf DKB

Sachkundenachweis Pflanzenschutz mit der Pflicht zu Fortbildungen

Sa. 20.10.18	„Zum Lamm“	Ehingen	BBV, MR, vlf AN, vlf DKB, vlf ROT
Sa. 03.11.18	„Zur Krone“	Buch am Wald	
Sa. 10.11.18	„Gasthof Klotz“	Schnelldorf-Unterampfrach	
Sa. 17.11.18	„Zum Löwen“	Oberscheckenbach-Ohrenbach	
Sa. 01.12.18	„Zum grünen Baum“	Neuendettelsau	
Sa. 08.12.18	„Bergwirt“	Schernberg, Herrieden	
Sa. 15.12.18	„Klein“	Segringen, Dinkelsbühl	

Jeweils Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung beim BBV Ansbach, Tel. 0981 971900 oder MR Ansbach Tel. 0981 487870

Im Pflanzenschutzgesetz ist festgelegt, dass alle sachkundigen Personen jeweils im Zeitraum von 3 Jahren an einer **anerkannten Fortbildung** teilnehmen müssen. Für die sogenannten „**Altsachkundigen**“ hat der **zweite 3-Jahreszeitraum am 01.01.2016 begonnen und endet am 31.12.2018**. „Altsachkundige“ sind Personen, die auf der Scheckkarte als „Beginn erster Fortbildungszeitraum“ das Datum 01.01.2013 stehen haben.

Tierproduktion

Do. 29.11.18, 19.30 Uhr	„Dorn“, Bruckberg	Aktuelles aus der Milchviehfütterung „Ergebnisse der Grundfutterproben 2018-Konsequenzen der schwierigen Füttersituation auf die Fütterung“ mit Reiner Hasselt, LKV Fütterungsberater und „Mykotoxine – Erkennen, Handeln, Vorbeugen“, L 2.2 AELF Ansbach	AELF AN, LKV, vlf
Mi. 09.01.19, 9.30 Uhr	„Altes Reit- haus“, Tries- dorf	Unternehmertag für Schweinemäster	AELF AN FER Mfr.
Mi. 16.01.19, 9.30 Uhr	„Zenngrund- halle“, Obern- zenn	Unternehmertag für Ferkelerzeuger	AELF AN FER Mfr.
Do. 17.01.19, 9.00 – 15.00 Uhr	„Bergwirt“, Schernberg	Milchviehhaltertag	AELF AN, vlf AN



Der Donnerstag – Nachmittag 2018/19 Winter – Programm – Kultur

Betreuer: Karl Eisen, Willi Heubeck, Alexander Küßwetter, Else Winkler
Bei Rückfragen: Hartmut Schwinghammer, AELF Ansbach, Tel. 0981/8908-0

Gasthaus Rangau, Elpersdorf, Beginn jeweils 13.30 Uhr

08.11.2018	„100 Jahre Freistaat Bayern – 200 Jahre Bayerische Verfassung“, mit Hans Maurer, Landwirtschaftsminister a.D., Ansbach	<i>Herr Eisen</i>
13.12.2018	„Vortrag über Christoph von Schmid zum 250. Geburtstag, Dichter des Weihnachtslieds: Ihr Kinderlein kommet...“, mit Deborah Küstner, Dinkelsbühl	<i>Herr Eisen</i>
17.01.2019	„Geschichte der Brauerei Hürner in Ansbach“ mit Carl-Dieter Spranger, Bundesminister a.D.	<i>Herr Heubeck</i>
14.02.2019	„Stefan Dürr: Ein deutscher Bauer für Putin“. Ein Reisebericht von Dr. Hans Walther, Fladengreuth	<i>Frau Winkler</i>
14.03.2019	„Erkrankungen im Darm und der Bauchspeicheldrüse“ mit Prof. Dr. Thomas Meyer, Chefarzt bei ANregiomed in Ansbach	<i>Herr Küßwetter</i>

Landwirtschaftsschule

1.1 Abteilung Landwirtschaft

Bereits am Donnerstag 18.10.2018 startet das Wintersemester an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Abt. Landwirtschaft. Nach einem Eröffnungsgottesdienst beginnt der Unterricht zunächst mit der Semester-einführung und allgemeinen Regularien. Danach beginnt der eigentliche Unterricht. Im November beginnt das neue Praxisjahr als Vorbereitung auf das 1. Semester 2019. Interessenten werden gebeten, sich jetzt am AELF Ansbach anzumelden. Weitere Informationen gibt es bei Frau Mayer: 0981/8908-148.

1.2 BiLa-Schwerpunktmodul Ökologischer Pflanzenbau am AELF Neumarkt

Das Fachzentrum Ökologischer Landbau in Neumarkt bietet im Frühjahr 2019 für die TeilnehmerInnen am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa-Kurse der ÄELF) in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberpfalz ein

Schwerpunktmodul „Ökologischer Pflanzenbau“ an. Das Seminar umfasst zwei Abende (**21.02. und 26.02. jeweils von 18.00-22.00 Uhr**) im neuen AELF-Gebäude in Neumarkt, Nürnberger Str. 10, sowie eine ganztägige Exkursion zu ausgewählten Praxisbetrieben im südlichen Landkreis Neumarkt. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um Vermarktungsfragen, Fruchtfolgegestaltung, Düngung, mechanische Unkrautbekämpfung und spezielle Produktionstechnik bei den wichtigsten Ackerbaukulturen. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt. Nähere Einzelheiten zum Seminar sind im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Bildungsprogramm Landwirt zu finden. Dort ist auch der Teilnahmewunsch online anzumelden. Auch die beiden Ökoakademien in Bamberg und Krिंगell (bei Passau) bieten dieses Schwerpunktmodul für BiLa-KursteilnehmerInnen an.

Mitteilungen des Amtes

1. Aktuelles aus InVeKoS

1.1 Lagerung von Schadholz

Die Grundsätze für vorübergehende Nutzungen landwirtschaftlicher Flächen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Lagerung von Schadholz) sind im Merkblatt zum Mehrfachantrag, Seite 2 unter Punkt 3 be-

schrieben. Derartige Nutzungen sind grundsätzlich dem AELF mind. 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Das Formular „Anzeige einer nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit“ ist in iBALIS unter der Rubrik Förderwegweiser/Merkblätter und Formulare verfügbar.

Über die Zulässigkeit haben die ÄELF zu entscheiden. In Fällen höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände (z. B. in Folge extremer Witterungsverhältnisse kann die Lagerung von Schadholz auf in die Förderung einbezogenen Flächen auch über einen längeren Zeitraum zugelassen werden. Die Anerkennung eines Falles höherer Gewalt ist grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es stehen keine anderen geeigneten Flächen zur Verfügung bzw. die Lagerung auf anderen Flächen wäre mit erheblichen Kosten verbunden
- Die Lagerung erfolgt nur für betriebseigenes Schadholz oder unentgeltlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (auch Aktivitäten der forstlichen Zusammenschlüsse für ihre Mitglieder)
- Es ergeben sich keine Verstöße gegen die CC-Bestimmungen bzw. das landw. Fachrecht

Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Holzlagerung auf Dauergrünland außerhalb der Vegetationsperiode.

1.2 Dürreschäden

In Bayern ist eine Beweidung oder Futtergewinnung auf brachliegenden Flächen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) sowie auf sonstigen Bracheflächen möglich. Dies gilt auch für ÖVF-Zwischenfrüchte sowie ÖVF-Untersaaten. Die Nutzung für Biogasanlagen ist nicht zulässig. Die Antragstellung für die Futterkostenbeihilfe

ist in Vorbereitung. Das angekündigte Online-Verfahren kann aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht realisiert werden. Die Antragstellung für die Dürreilfe (Bund-Länder-Programm) wird voraussichtlich erst im Spätherbst möglich sein. Hilfen wird es nur für existenzgefährdete Betriebe geben.

1.3 Auszahlungen

Die Ausgleichszulage wird dieses Jahr Anfang Dezember ausbezahlt, die Betriebsprämie soll kurz vor Weihnachten folgen. Bei den Agrarumweltmaßnahmen soll die 1. Auszahlung in der ersten Dezemberhälfte für alle AUM-Maßnahmen (außer Wintermaßnahmen) stattfinden. Die 2. Auszahlung ist für Ende März 2019 geplant.

1.4 Anbauprobleme bei ÖVF-Zwischenfrüchten – AUM-Winterbegrünungsmaßnahmen

Wenn eine ordnungsgemäße Aussaat der Zwischenfrucht bzw. der Untersaat von Gras/Leguminosen (Nachweis durch amtliche Saatetikette und Saatgutrechnung) durchgeführt wurde und sich lediglich aufgrund der Trockenheit kein bzw. kein ausreichender Pflanzenbestand entwickelt hat, kann dies von den Ämtern als Fall höherer Gewalt anerkannt werden. Nach geltenden Vorgaben sind **Fälle höherer Gewalt dem AELF innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen, ab dem der Begünstigte dazu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen.**

ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten von Gras bzw. Leguminosen müssen außerdem laut Vorgaben vor Vegetationsende eine Bodenbedeckung von 40% aufweisen. Als spätester Termin, zu dem festgestellt werden kann, dass dieses 40%-Kriterium nicht eingehalten wird, ist das Vegetationsende anzusehen. Als Vegetationsende legt das AELF Ansbach den 15. November 2018 fest. Danach verbleiben daher noch fünfzehn Arbeitstage zur schriftlichen Mitteilung an das AELF. Unabhängig davon ist die Anzeige eines Falles höherer Gewalt grundsätzlich auch noch bei oder nach einer bereits durchgeführten Vor-Ort-Kontrolle möglich.

Aus Sicht des AELF Ansbach ist all jenen Landwirten die schriftliche Anzeige eines Falles höherer Gewalt „sicherheitshalber“ zu empfehlen, die beim Anbau von ÖVF-Zwischenfrüchten bzw. AUM-Winterbegrünungsflächen aufgrund der Trockenheit Probleme beim Anbau hatten.

Im Falle der Greeningprämie werden nach Anzeige eines Falles höherer Gewalt die betroffenen ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten von Gras bzw. Leguminosen vom AELF als ordnungsgemäß gewertet. Im Falle der Kulap-Maßnahmen (z.B. bei A32/B35/B36) kann die Zuwendung für das Verpflichtungsjahr 2018 ebenso gewährt werden.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass auch bei Anerkennung als Fall höherer Gewalt die übrigen Auflagen beim Anbau von ÖVF-Zwischenfrüchten bzw. AUM-Winterbe-

grünungen einzuhalten sind (siehe entsprechende Merkblätter zu MFA und AUM).

Bei Fragen bzw. Unklarheiten zur angesprochenen Problematik helfen Ihnen gerne ihre Fördersachbearbeiter am AELF weiter.

1.5 Bayerische Dürrebeihilfe 2018 – jetzt Antrag stellen

Die „Bayerische Dürrebeihilfe 2018“ richtet sich an Betriebe, die aufgrund der Trockenheit und Hitze Grundfutter (z. B. Heu, Gras- oder Maissilage, Saftfutter) für ihre Raufutterfresser (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, landwirtschaftliches Gehegewild, Neuweltkameliden) zukaufen mussten. Sie soll außergewöhnliche Ausgaben teilweise ausgleichen. Die Antragstellung ist bis 15. November 2018 am AELF möglich.

1.6 Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)

Eröffnung der Antragstellung für den Teil A (Digitalbonus Agrar)

Ab sofort können Anträge nach dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) gestellt werden. Das BaySL Digital ist ein aus bayerischen Landesmitteln finanziertes Investitionsförderprogramm, das die schnellere Verbreitung von digitalen Innovationen in der Landwirtschaft zum Ziel hat. Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Mit dem Programmstart ist zunächst ausschließlich die Antragstellung für

den Teil A (Digitalbonus Agrar) möglich, d. h. die Förderung der Anschaffung von fachspezifischer Agrarsoftware. Die weiteren in der Förderrichtlinie dargestellten Teilprogramme B, C und D werden dann über einen längeren Zeitraum Zug um Zug für die Antragstellung freigeschaltet. Teil B: Sensor – Technologie zur organischen und mineralischen Düngung. Teil C: Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes („1.000-Feldroboter-Programm“). Teil D: Digitale Systeme zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Nutztieren und zur Verbesserung des Tierwohls. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über das iBALIS-Portal. Der Digitalbonus Agrar in Höhe von 500 Euro kann einem Antragsteller nur einmal gewährt werden. Die antragsgegenständliche Agrarsoftware kann aus einer Produktliste (Vorschlagsliste), die aktuell über 300 Produkte umfasst, ausgewählt werden. Zur Abdeckung des Beratungsbedarfs wird eine Telefon-Hotline eingerichtet. Diese wird im Internet-Förderwegweiser veröffentlicht. Des Weiteren steht eine Mailadresse zur Verfügung, an die Ratsuchende ihre Anfrage stellen können. Für Anfragen ist an unserem Amt das Sachgebiet L 2.2 zuständig.

2. Aktuelles aus dem Pflanzenbau: Düngeverordnung

Seit dem 02.06.2017 ist die Neue Düngeverordnung in Kraft. Verwiesen

wird auf den Link auf unserer Homepage <http://www.aelf-an.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/166224/index.php>.

2.1 Sperrfristen

Bei Ackerland beginnt die Sperrfrist am 01. Oktober und dauert bis 31. Januar, bei Grünland und mehrjährigem Feldfutter beginnt die Sperrfrist am 1. November und endet am 31. Januar. Für Festmist von Huf- und Klauentiere gilt die Sperrfrist vom **15. Dezember bis 15 Januar.** Von der Verschiebung der Sperrfrist auf Grünland wird heuer im Landkreis Ansbach nicht Gebrauch gemacht.

2.2 Nährstoffvergleich im landwirtschaftlichen Betrieb

Die Basis für eine langfristige gesunde Entwicklung des Betriebs und der Umwelt ist die optimale Nährstoffnutzung im landwirtschaftlichen Betrieb. Der betriebliche Nährstoffkreislauf aus Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr muss dazu möglichst ausgewogen sein. Um zu prüfen, ob die Nährstoffe fehler- und verlustfrei fließen, schreibt die Düngeverordnung und das Düngegesetz die Bilanzierung der Nährstoffströme vor. Die sogenannte Nährstoffbilanz und die Stoffstrombilanz beschreiben verschiedene Nährstoffkreisläufe im Betrieb.

2.3 Nährstoffbilanz nach Feld-Stall-Ansatz

Die Nährstoffbilanz, auch Feld-Stall-Bilanz oder Nährstoffvergleich ge-

nannt, ist der Vergleich von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebs. Den Flächen werden in Form von Stickstoffbindung von Leguminosen sowie mineralischen und organischen Düngern Nährstoffe zugeführt. Bei Gülle, Jauche und Festmist sind dabei die Nährstoffgehalte nach Abzug von Stall-, Lager- und Aufbringungsverluste anzusetzen. Über Ernteerträge, die für den Verkauf oder die Fütterung abgefahren werden, wird den Flächen Nährstoffe entzogen.

Ab dem Kalenderjahr 2018 bzw. Wirtschaftsjahr 2017/18 ist sicherzustellen, dass der Kontrollwert

- in den 2018, 2019 und 2020 und später begonnenen Düngejahren 50 kg Stickstoff je Hektar und Jahr nicht überschreitet
- in den ab 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und später begonnenen Düngejahren 10 kg Phosphat je Hektar und Jahr nicht überschreitet.

Nach § 8 der Düngeverordnung muss jeder Betriebsinhaber (Ausnahme kleine Betriebe), der wesentliche Nährstoffmengen auf einen Schlag ausbringt, jährlich die Nährstoffbilanz berechnen. Bis spätestens 31. März muss für den Fall einer Betriebskontrolle auf landwirtschaftlichen Betrieben für Stickstoff und Phosphat die Nährstoffbilanz für das abgelaufene Düngejahr erstellt, ausgedruckt und abgelegt werden. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellt hierfür das kostenlose Pro-

gramm „Nährstoffbilanz Bayern“ zur Verfügung. Die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2017/18 und Kalenderjahr 2018 muss erstmalig nach den Vorgaben der neuen Düngeverordnung erstellt werden.

2.4 Plausibilisierte Nährstoffbilanz für wiederkäuerhaltende Betriebe nach Feld-Stall-Ansatz

Die abgefahrenen Ernteerträge von Flächen, auf denen für Wiederkäuer Grobfutter erzeugt wird, sind für die meisten Futterbaubetrieben nicht konkret messbar. Daher wird nach der neuen Düngeverordnung der Ernteertrag von Grobfutterflächen über die Grobfutteraufnahme der Wiederkäuer bestimmt (plausibilisiert). Über die Grobfutteraufnahme der Tiere und die Anrechnung von Verlusten bei der Futterbergung und -vorlage errechnet sich der abgefahrte Ernteertrag.

Die plausibilisierte Nährstoffbilanz ist erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2017/18 und Kalenderjahr 2018 für folgende Betriebe vorgeschrieben: Rinderhaltende Betriebe, Lammfleischherzeugung, Schaf- und Ziegenhaltung und Gehegewildhaltung.

2.5 Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz, auch Hof-Tor-Bilanz genannt, ist die Gegenüberstellung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabfuhr im landwirtschaftlichen Gesamtbetrieb. Im Vergleich zur Feld-Stall-Bilanz werden zusätzlich noch alle Nährstoffströme in und aus dem

Stall erfasst. Dazu zählen der Zukauf von Futtermittel und Tieren und die Abgabe von Tieren, Milch, Eier und Wolle. Bei der Stoffstrombilanz dürfen weder Stall- und Lagerungsverluste noch Aufbringungsverluste abgezogen werden. Der Stickstoffsaldo der Stoffstrombilanz darf entweder 175 kg N/ha oder den betriebsspezifisch berechneter Grenzwert (plus 10 %) nicht überschritten.

Wer muss eine Stoffstrombilanz rechnen?

Die Stoffstrombilanz muss ab 2018 von folgenden Betrieben gerechnet werden (erstmalige Anfertigung bis 30.06.2019):

- Betriebe über 50 GV und über 2,5 GV/ha
- Viehhaltende (über 750 kg N-Anfall) Betriebe, die über 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen oder im letztjährigen Nährstoffvergleich den mehrjährigen Kontrollwert für N oder P überschritten haben
- Biogasanlagenbetreiber, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, sofern ein funktionaler Zusammenhang mit einem stoffstrombilanzpflichtigen Betrieb besteht

Ab 2023 muss die Stoffstrombilanz drüber hinaus gerechnet werden von Betrieben mit:

- mehr als 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche oder
- mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) je Betrieb.

Im Moment muss die Stoffstrombi-

lanz zwar von bestimmten Betrieben erstellt werden, das Ergebnis der Stoffstrombilanz hat aber noch keine rechtlichen Konsequenzen. **Allerdings wird dringend empfohlen**, sich mit dem Bilanzergebnis auseinanderzusetzen und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. umzusetzen. Auch für Betriebe, die erst 2023 stoffstrompflichtig werden, ist schon jetzt eine Berechnung und Prüfung der Stoffstrombilanz ratsam. Nur so kann frühzeitig auf die Anforderungen der Stoffstrombilanz reagiert werden und in Problemfällen rechtzeitig Lösungsansätze gefunden werden. Hingewiesen wird auf die Veranstaltung zu diesem Thema am 19.02.2019, 19.30 Uhr im GH „Rollbühler“ in Bernau.

3. Aktuelles aus der Tierhaltung: Afrikanische Schweinepest

Sie stellt für die landwirtschaftlichen Betriebe die größte Herausforderung dar. In Belgien wurde bei Wildschweinen zum ersten Mal die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Die ASP ist somit unmittelbar, als 60 km vor Deutschland angekommen! Die belgischen Veterinäre haben verschiedene Maßnahmen erlassen (Bejagungsverbot, Schutzzone mit 20 km Radius mit ca. 63.000 ha). Belgien plant auch einen Schutzzaun mit Beobachtungsradius zu errichten. Veterinärverwaltung hat ein Vermarktungsverbot erlassen um die Überprüfung weiterer Verdachtsmomente abzuklären. Die ASP ist somit eine der größten Gefah-

ren für die landwirtschaftlichen Betriebe. Bitte beachten sie eindringlich die neuen Hinweise der Veterinärverwaltung und tun sie alles erdenklich mögliche um einer Verschleppung entgegenzuwirken. https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/index.htm.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Fachzentrum Schweinezucht und -haltung Ansbach: Friedrich Steinacker Tel. 0981/4661468-282, Bernhard Meyer -287, Willy Fließner -283, Petra Jokić -284

4. Investitionsförderung

Für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung steht die letzte Antragsrunde an. Am 31.10.2018 ist der Antragsendtermin für die 3. und letzte Auswahlrunde in 2018. Anträge für AFP- oder DIV-Förderung müssen bis zu diesem Termin am AELF eingereicht sein. Bei der 2. Runde kamen in Bayern alle Antragsteller zum Zug. Für 2019 gibt es noch keine Hinweise, grundsätzlich sollen die Förderkonditionen nach aktuellem Stand so bleiben, wie bisher. Anträge für das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) können weiterhin kontinuierlich gestellt werden.

Informationen erhalten Sie unter der Tel. 0981/8908 (mit Durchwahl) von Herrn Andreae (-110), Frau Rohr (-150) und Herrn Schmidt (-145).

5. Seminar „Rechtzeitig Weichen stellen in der Hofnachfolge“ – ASG-Seminar

Die Übergabe des Betriebes an eine/n Nachfolger/in ist ein Ereignis von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlichen Familien und die Zukunft der Betriebe. Vielfach erweist sich die Hofübergabe als eine Nagelprobe familiärer Beziehungen, deren Klärung oft auch einer Unterstützung von außerhalb bedarf. Doch auch die



rechtlichen Rahmenbedingungen stellen Herausforderungen dar. Vom 26.11.2018 bis zum 27.11.2018 findet dazu im Religionspädagogischen Seminar in Heilsbronn ein Seminar in Zusammenarbeit zwischen der Agrarsoziale Gesellschaft (ASG) und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Holland, Tel 0981/8908-170 im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. E-Mail: Andrea.Holland@aelf-an.bayern.de.

6. VLF Dinkelsbühl: Rückblick auf Aktivitäten im Sommer

6.1 Mini-Dinkelsbühl

Bereits zum wiederholten Mal übernahm der VLF Dinkelsbühl mit Unterstützung des Bauernverbandes die Station Landwirtschaft im Rahmen des Ferienprogramms „Mini-Dinkelsbühl“ an vier Tagen im August. Nachdem am Montag noch alles aufgebaut wurde, es drehte sich alles ums Getreide vom Acker bis zum fertigen Müsli, standen von Dienstag bis Freitag jeweils vier Helfer vormittags und nachmittags bereit, das Getreidethema den Kindern näher zu bringen. Insgesamt rund 400 Kinder kamen zu uns, um ihr Müsli zu mischen. Vielen Dank allen, die auch kurzfristig Einsatz gezeigt haben, die Landwirtschaft zu präsentieren. Erstmals kam das Roll-up des VLF zum Einsatz.

6.2 Richtfest an der Gartenschau-Scheune

Unser großes Projekt, die Gartenschau in Wassertrüdingen 2019 fordert, bei einer angenehmen Atmosphäre und einem guten Team, unseren ganzen Einsatz. Das Team Ackerschätze trifft sich regelmäßig und bringt das Vorhaben voran. Erstes sichtbares Ziel war das Richtfest der Scheune auf dem Gelände. Das berufliche Schulzentrum aus Gunzenhausen hatte das vom Fürstlichen Haus Oettingen gestiftete, von der Zimmerei Stark (Auhausen) gesägte Holz auf die von der Baufirma Beyhl gestellten Fundamente aufgebaut. Die Dacheindeckung übernahm

der Maschinenring. Alles das, kostet uns aufgrund der Großzügigkeit der Partner kein Geld. Die Verbretterung übernahm das Team der Ackerschätze an zwei Abenden gemeinsam. Das Richtfest war auch der Abschluss und Dank für alle Beteiligten, die das Werk ermöglichten.

Nach dem Richtfest war vor dem Baustellenfest, was bedeutete, das Gelände pflanzlich herzurichten. Friedrich Bickel als ausführender Landwirt, Ruth Maurer und Stefan Biermeyer vom VLF, Marga Blank und Richard Edelman vom BBV und das ganze Team Ackerschätze verbrachten neben den gemeinsamen Arbeitseinsätzen und Sitzungen viel Zeit mit der Organisation. Friedrich Bickel bringt viel Einsatz bei der Anlage der Feldkulturen und der Bewässerung, sonst wären in diesem heißen Sommer die angesäten Grünwege und Zwischenfrüchte schlichtweg vertrocknet. Auch dafür herzlichen Dank.

6.3 Baustellenfest

Das Baustellenfest Ende September war die letzte und für viele die erste Möglichkeit vor der Eröffnung der Gartenschau das Gelände zu besichtigen. Mit dem Verkauf von Kaffee und Kuchen sowie fränkischen Küchle trafen wir mit den insgesamt 4.000 Besuchern in Kontakt. Die Ackerschätze der landwirtschaftlichen Verbände stellen schon jetzt eine Besonderheit für Gartenschauen dar. Es zeigte sich die Schlagkraft, die von VLF Hauptausschuss, Vorstandschaft, Ortsob-

leuten des BBV und anderen Helfern ausgehen kann. Ein herzliches Danke an alle Kuchenbäckerinnen und Helfer! Diese werden wir auch 2019 brauchen, wenn wir uns an 108 Tagen unter dem Motto **Ackerschätze – Aus Liebe zur Heimat: Die Bäuerinnen und Bauern aus der Region in Zusammenarbeit mit der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung** präsentieren.



6.4 Viertagesfahrt nach Slowenien

Mediteranes Slowenien lautete das Motto und wurde schon bei der Hinfahrt über Bled und dem Stopp bei einem Betrieb entlang der Adriaküste zur Hauptstadt wahr. Nach einer Stadtbesichtigung in Ljubljana, der Hauptstadt des EU-Landes. Der zweite Tag führte die 50köpfige Gruppe um den langjährigen Vorsitzenden Karl Eisen nach einem Stadtrundgang durch Koper zu landwirtschaftlichen Themen. Es standen drei Produkte, die eng mit mediterraner Küche in Verbindung stehen, auf dem Tagesprogramm. Bei den Salzsalinen im Naturpark Secovlje wird noch von Hand und mit der Sonne das weiße Gold in vielen Arbeitsschritten gewonnen. Oliven und Olivenöl sind ein Kernprodukt in der Küche. Dies zeigt sich in der hohen Bekömmlichkeit und den besonderen Fettsäuren. Welche Abläufe alles nötig sind, bis das hochwertige Öl in der Flasche ist, zeigte eine Besichtigung bei einer Ölmühle. Den Tag rundete schließlich ein Abendessen mit Weinprobe und Al-

leinunterhalter ab, bei dem der Austausch untereinander gesucht und das Tanzbein geschwungen wurde. Der Winzerbetrieb hat zudem Pfirsiche und Plantagenanbau in seinem Anbauplan. Das Hafentstädtchen Piran war nach einem Spaziergang der Ausgangspunkt für eine Schifffahrt entlang der Adriaküste, bei dem ein Fischessen die kulinarischen Spezialitäten des Landes darbot. Ehe man sich am vierten Tag auf den gut 600 Kilometer langen Heimweg machte, stand als Höhepunkt noch die Postojna Grotte auf der Besuchsroute. Die Rückfahrt über Ljubljana und Bled führte schließlich nach Gmünd in Kärnten, wo ein Porsche-Museum den Abschluss einer interessanten Fahrt bildete.

Bereich Forst

Der Wald als Sparkasse

Wer die Überschrift liest wird sich vielleicht die Frage stellen, ob die Förster jetzt schon unter die Finanzberater gegangen sind. Wir können Sie beruhigen, das sind wir nicht, aber uns liegt eine umfassende Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am Herzen, zu der auch wirtschaftliche Fragen gehören. War es früher nicht so, dass der Wald in einem bäuerlichen Betrieb als Sparkasse betrachtet wurde? Man hat ihn, bis auf die Ernte von Dürrholz zur Brennholzgewinnung, wachsen lassen und das Altholz erst genutzt, wenn eine größere Investition wie Stallbau oder Schlepperkauf anstand. Und hat eines der Kinder ein Haus gebaut, dann hat man auch gerne das benötigte Bauholz aus dem eigenen Wald geholt. Gewonnen wurde das Stammholz meist im Kahlschlagverfahren. Bei größeren Altholzblöcken wurde ein Streifen Altholz eingeschlagen und im Anschluss meist mit Kiefer oder Fichte wieder aufgeforstet. Oftmals übernahm der Altenteiler die Kulturpflege, die sicherstellte, dass bald ein neuer Bestand nachgewachsen ist. Dieses Vorgehen hat damals gut funktioniert. Der Wald lieferte das benötigte Brennholz und, wenn es notwendig war, auch Bauholz oder, bei Verkauf des Holzes, das notwendige Kapital. Aber so ganz ohne Risiko war das Vorgehen auch früher nicht. Schneebruch und Windwurf setzten

den schlanken und wenig stabilen Bäumen manchmal gehörig zu, und den Käfer gab es auch schon zu Urgroßvaters Zeiten. Wie sieht es heute mit dem bäuerlichen Wald aus? Schaut man sich die Wälder an, gewinnt man den Eindruck, dass viele das Konzept der Altvorderen weiterverfolgen: Einschlag der dünnen Bäume zur Brennholzgewinnung und Ernte von Stammholz nur, wenn dies benötigt wird. Es stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen, in der Sprache der Anlageberater, die optimale Anlagestrategie ist. Wenn wir uns wegen einer Geldanlage von einem seriösen Anlageberater beraten lassen, wird er uns zuerst nach unserer Risikobereitschaft fragen. Die meisten von uns scheuen großes Risiko und wählen lieber eine Anlageform, die sicher ist. Ein kleiner Zinsertrag wäre auch nicht schlecht. Wir wissen auch ohne Anlageberater, dass derzeit kein Zinsertrag möglich ist und dass unser Kapital auf dem Sparbuch aufgrund der derzeitigen Inflationsrate von 2,1 %



Vorausverjüngter, stabiler und ertragsreicher Wald

langsam aber sicher immer weniger wird.

Wären wir Förster Anlagenberater, würden wir ihnen bezüglich ihres Waldbesitzes Folgendes raten: Minimieren sie das Risiko und schöpfen sie die Rendite, die sich im Wald im Gegensatz zum Sparbuch noch erzielen lässt, ab. Wie ist dabei vorzugehen? Zuerst einmal müssen sie ihren Wald stabilisieren. Durch eine fachgerechte Durchforstung oder Pflege werden Bäume entnommen (nicht nur dürre!), die die geraden und vitalen Bäume in der Ausbreitung ihrer Krone behindern. Die verbleibenden Bäume bauen ihre Krone aus und werden stärker, stabiler und produktiver. Bei einer Durchforstung ist es durchaus möglich, nach Abzug der Holzerntekosten, eine Rendite zu erzielen. Und eins kommt noch hinzu: Das Holz wächst an den wertvollen, geraden Stämmen zu und erhöht den Wert des Bestandes. Wo kann man in der Finanzwelt eine Rendite abschöpfen und zugleich den Wert der Anlage erhöhen? Vielleicht im spekulativen Geschäft, aber nicht bei einer sicheren Anlageform. Unser empfohlenes Strategiekonzept geht aber noch weiter. Wälder werden von Generation zu Generation weitervererbt. Wir profitieren momentan von der Arbeit unserer Vorfahren. Wir sollten die Wälder nach den neusten Erkenntnissen so pflegen und verjüngen, dass die nachfolgenden Generationen auch ihren Nutzen daraus ziehen können. Beginnen Sie daher rechtzei-

tig mit der Verjüngung in Zeiten, in denen Sie nicht in einer Zwangslage sind. Wenn erst einmal durch Käferfraß oder Windwurf Kahlfleichen mit extremen Kleinklima und starker Verunkrautung entstanden sind, wird es sehr schwierig und kostspielig, auf solchen Flächen wieder Wald zu begründen. Unsere Förster beraten Sie gerne, wie Sie jetzt schon ihren Wald zukunftssicherer machen können. Im Gegensatz zu Anlageberatern ist unsere Dienstleistung kostenlos. Wir wollen Ihnen auch nicht ein Anlagenpaket verkaufen, sondern mit Ihnen ein Zukunftskonzept für Ihren Wald entwickeln. Ihre Verjüngungsmaßnahmen unterstützt der Freistaat Bayern mit einem deutlich spürbaren Zuschuss.

Die sichere Anlagestrategie mit Rendite nochmals im Überblick:

- Stabilisierung der Wälder durch regelmäßige Pflegeeingriffe und Durchforstung
- Rechtzeitige Verjüngung der Wälder vor einer Zwangslage
- Auswahl klimatoleranter Baumarten und Begründung von Mischbeständen
- Ausnutzung des staatlichen Zuschusses zu den Verjüngungsmaßnahmen

Die Frauenseite

- vielfältig - lebendig - fachlich -

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Mi. 06.03.19, 13.30 Uhr	„Bergwirt“, Herrieden- Schernberg	Frauenversammlung „Tracht in Mittelfranken: Geschichte und erneuerte Tracht“, mit Katrin Weber M.A., Leiterin der Trachtenforschungs- und -beratungs- stelle Mittelfranken	vlf AN, vlf DKB
Do. 21.03.19, 14.00 Uhr	„Linden“, Linden		vlf ROT
Wild und seine Begleiter mit Renate Ixmeier, Ernährungsfachfrau Oberlaimbach Kosten: 15, 00 € /TN, Anmeldung bis spätestens 29.10.2018			
Do 15.11.18, 19.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Ansbach	unter der Telefonnr. 0981/8908-100	vlf AN, AELF
Fr. 16.11.18, 13.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl	unter der Telefonnr. 09851/5777-0 oder E-Mail sofia.schuster@aelf-an. bayern.de	vlf DKB, AELF
Fr. 11.01.19, 19.30 Uhr	„Schäfer“, Dorfkemmathen	vlf Candle light dinner Vier Gänge Menü mit thematischen Zwischengängen. Ein heiterer Abend für die besondere Herausforderung einer EHE im landwirtschaftlichen Familienbetrieb. Kosten: 28 €/Person Anmeldung bis 15.12.18 bei maurerruth@t-online.de oder Tel. 09832/7243	vlf DKB
Do. 14.02.19, 19.30 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl, Luitpold- str. 5	Ehrenamt trifft Lebensmittelrecht Informationen zur Einhaltung lebens- mittelrechtlicher Vorgaben für die Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten Anmeldung bis 01.02.2019 unter Tel. 09851/5777 0 oder sofia.schuster@aelf-an.bayern.de	vlf DKB

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Do. 07.03.19, 9.00 – 12.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl, Luitpold- str. 5	Backzauber – Leckere Schlemmereien von Kinderhand Die Kinder backen und verzieren gemeinsam kleine Leckereien und Schlemmereien, die anschließend probiert und mit nach Hause genommen werden. Alter: 7–10 Jahre. Kosten: 13 €. Mitzubringen: Schürze, Geschirrtuch, Behälter für Gebäck Anmeldung bis 25.02.19 unter Tel. 09851/57770 oder sofia.schuster@aelf-an.bayern.de	vlf DKB
Die bunte Welt der Geliermittel – Rund um Konfitüre und Gelee Vortrag mit Anschauungsbeispielen und Praxisanteilen mit Kerstin Wirsching, AELF AN Anmeldung bis 01.03.2019			
Di. 19.03.19, 9.00 – 11.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl	unter der Telefonnr. 09851/5777-0 oder E-Mail sofia.schuster@aelf-an.bayern.de	vlf DKB, AELF
Di. 19.03.19, 19.00 – 21.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Ansbach	unter der Telefonnr. 0981/8908-100	vlf AN, AELF
So. 24.03.19 11.00 – 17.00 Uhr	Landwirtschafts- schule Dinkels- bühl	Tag der offenen Schule	AELF, HWS DKB

Landwirtschaftsschule- Abteilung Hauswirtschaft

1. Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Ansbach und Dinkelsbühl

Nach verdienter Sommerpause geht es in **Dinkelsbühl** im Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft für die Studierenden schon in den heißen Endspurt mit BAP-Unterweisungsübungen, BAP-Unterweisungsprü-

fung, einen Übungstag zur Optimierung von Arbeitsabläufen im Haushalt usw. Die Studierenden üben sich auch in Präsentations- und Vorführungstechnik sowie in der Gesprächstechnik mit Kunden, indem sie mit ihren Lehrkräften an der 33. Dinkelsbühler Fischerntewoche teilnehmen. Sie betreuen dort an vier Tagen einen



Informationsstand zum Thema „Der Weg zum Fischgenuss“. Programm und Termine sind unter www.tourismus-dinkelsbuehl.de zu finden. An der Landwirtschaftsschule **Ansbach** begann im September wieder ein neuer Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft. 22 Frauen starteten somit in die 19 Monate dauernde Ausbildung zur „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum an hauswirtschaftlichem Fachwissen in Theorie und Praxis an. Darüber hinaus lernen die Studierenden das Familien-, Haushalts- und Betriebsmanagement zu optimieren. Weitere Schwerpunkte sind die Persönlichkeitsbildung, die Landwirtschaftliche Unternehmensführung und die Berufs- und Arbeitspädagogik. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt, sodass er mit Beruf bzw. Betrieb und Familie gut vereinbart werden kann. Informationen über diesen Studiengang erhalten sie auch unter www.aelf-an.bayern.de oder bei Gretel Bauer unter 0981/8908 161.

2. Ernährung und Haushaltsleistungen

2.1 Qualifizierungsmaßnahmen 2018/2019

Auch in diesem Jahr wird es noch einmal ein Qualifizierungsheft in gedruckter Form am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zum Abholen geben, aber ansonsten soll die Information und Organisation über

das „Bildungsportal“ www.weiterbildung.bayern.de erfolgen. Alle Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Erwerbskombinationen („Urlaub auf dem Bauernhof“ „Direktvermarktung“, „Bauernhofgastronomie“, „Erlebnisbäuerin/Erlebnisbauer“, „Hauswirtschaftliche Dienstleistungen“ und „Soziale Landwirtschaft“), das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) und alle Angebote aus dem Bereich Ernährung und Bewegung für junge Eltern und Familien werden im Bildungsportal eingestellt. Die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen können ab Ende August/Anfang September im Bildungsportal eingesehen werden und die Interessenten sollen sich auch dort direkt anmelden.

2.2 „Kinderleicht und lecker“ Programmreihe rund um Ernährung und Bewegung

Familie, Haushalt und Beruf: Eltern müssen täglich verschiedene Aufgaben unter einen Hut bringen und sollen gleichzeitig dafür sorgen, dass die Ernährung für alle ausgewogen ist und die Familie sich regelmäßig bewegt. Damit das gelingt, gibt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in zahlreichen kostenlosen Kursen Tipps. Die Kurse wenden sich an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern sowie Gruppen.

Kurse in Ansbach im November 2018:

Kinder und Eltern an die Töpfe;
Dienstag 30.10.18, 9:30–12:30 Uhr

Kinder und Eltern an die Töpfe;
Samstag 03.11.18, 9:30–12:30 Uhr
Kleinkindernahrung saisonal –
im Herbst;

Freitag 09.11.18, 19:00–22:00 Uhr
Kinder und Väter an die Töpfe;

Samstag 10.11.18, 9:30–12:30 Uhr
Essen für unterwegs –
gesunde Snacks;

Freitag 23.11.18, 19:00–22:00 Uhr

Kurse in Dinkelsbühl im Oktober/ November 2018:

Einführung der Beikost;

Freitag 26.10.18, 15:00–16:30 Uhr
Theorie und

Freitag 02.11.18, 9:00–12:00 Uhr
Praxis

Schnelle Familienküche;

Freitag 16.11.18, 9:00–12:00 Uhr
(Kinderbetreuung)

Frühstück, der gute Start in den Tag;

Freitag 30.11.18, 18:30–21:30 Uhr

Aufgrund der begrenzten Teilneh-
merzahl ist bei allen Kursen eine An-
meldung erforderlich unter [www.
weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de). Weitere In-

formationen über die „Angebote für
Familien mit Kindern bis drei Jahren“
sowie weitere Themen und Termine
dazu finden Sie auf der Internetseite
des Amtes [www.aelf-an.bayern.de/
ernaehrung](http://www.aelf-an.bayern.de/
ernaehrung). Außerdem haben Krab-
belgruppen die Möglichkeit individu-
elle Termine zu buchen – wenden Sie
sich einfach an die Koordinatorin
Margit Hanselmann unter [margit.
hanselmann@aelf-an.bayern.de](mailto:margit.
hanselmann@aelf-an.bayern.de) oder
Tel. 0981 8908-0.

2.3 Mittel- und Unterfränkischer Tag der offenen Ferienhöfe

Am Dienstag den 06.11.2018 öffnen
drei Betriebe im Weinparadies Fran-
ken Ihre Türen so dass sich andere
Anbieter Anregungen holen können.
Unter dem Motto Wohnen und Ge-
nießen im Weinparadies Franken
können sich Anbieter von Bauernhof-
und Landurlaub Tipps und Anregun-
gen zur Gestaltung und Qualitätsver-
besserung holen. Berater/innen des
Netzwerkes Urlaub auf dem Bauern-
hof der Ämter für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten sind vor Ort.
Pro Betrieb und Person fällt ein Un-
kostenbeitrag von 5,00 € an. Dieser
ist direkt am Betrieb zu entrichten.
Zusätzlich ist eine Anmeldung für die
Verköstigung in der Heckenwirtschaft
auf dem Betrieb von Familie Hopfner
unter: [barbara.wagner@aelf-uf.bay-
ern.de](mailto:barbara.wagner@aelf-uf.bay-
ern.de) erwünscht. Weitere Informati-
onen unter: www.diva.bayern.de

2.4 Seminar EU-Daten- schutz-Grundverordnung - eine neue Herausforderung souverän meistern

Am 25. Mai 2018 trat die neue DSGVO
in Kraft – und sorgt bei vielen für Ver-
unsicherung. Das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Weißen-
burg lädt daher zum Seminar „EU-Da-
tenschutz-Grundverordnung (DSG-
VO) – eine neue Herausforderung
souverän meistern“ am 16. Oktober
2018, 9:30 bis 12.30 Uhr, in Ansbach
ein. Rechtsanwalt Andreas M. Harder
von der Münchner Kanzlei DÄRR HAR-

DER informiert dort über die wichtigsten Punkte im Umgang mit Kunden- und Mitarbeiterdaten und gibt Tipps für die praktische Umsetzung.

Was ist für Sie als Unternehmer im Umgang mit der neuen DSGVO wichtig? Was müssen Sie als Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, als Direktvermarkter oder als Dienstleister jetzt tatsächlich tun? Wo fängt Datenverarbeitung an und nach welcher Frist müssen Sie Daten löschen? Wie gehen Sie in Zukunft gesetzeskonform mit Kundendaten um? Auf diese und weitere Fragen gibt Ihnen der Referent Antworten. Die Veranstaltung richtet sich an:

- landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer
- Anbieterinnen und Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, Landerlebnisreisen und erlebnisorientierten Angeboten
- Direktvermarkterinnen und -vermarkter

Die Kosten des Seminars betragen 45 Euro. Veranstaltungsort ist die Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24 in Ansbach. Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.diva.bayern.de

3. Rückblick

Ein paar Eindrücke von der Halbtagesfahrt zum Barfußpfad in Nordenberg

